Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3395**

15. Wahlperiode 18. 06. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Juni 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	5
Burgbacher, Ernst (FDP)	15, 16
Flach, Ulrike (FDP)	48
Fricke, Otto (FDP)	17
Girisch, Georg (CDU/CSU)	4
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	46
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	1, 2, 3, 18
Hartmann, Christoph (Homburg) (FDP)	38, 39
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	40, 41, 42
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	6
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	28, 29
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	19
Kauder, Volker (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10
Koppelin, Jürgen (FDP)	20, 21
Lenke, Ina (FDP)	34, 35, 36
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	22, 23, 24, 30
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	25, 26
Mantel, Dorothee (CDU/CSU)	11, 12, 13
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	14
Michalk, Maria (CDU/CSU)	33, 37
Niebel, Dirk (FDP)	27
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	49, 50, 51
Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	43, 44
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	31, 32
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	47
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	45

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Grindel, Reinhard (CDU/CSU)
Errichtung einer nationalen Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers Sandbostel 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Girisch, Georg (CDU/CSU)
Ansprüche bayerischer Kommunen auf Rückübertragung von Grundstücken auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik vor dem Hintergrund des Beitritts Tschechiens zur EU 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Anteil der Bundesregierung an der Finanzierung der Bewerbung der Stadt Leipzig für die Austragung der Olympischen Spiele 2012 2

Helias, Siegfried (CDU/CSU)
Sicherstellung der fristgerechten Überstellung der Wahlunterlagen an alle im Ausland stationierten Bundeswehrsoldaten zu Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen . 3

Kauder, Volker (CDU/CSU)
Novellierung des Heimkehrerstiftungsgesetzes zur Fortführung der Heimkehrerstiftung; künftige Bundesmittel zur Erfüllung der Ansprüche 3

Mantel, Dorothee (CDU/CSU)
Konsequenzen aus der aktuellen Kritik des Bundesrechnungshofes an der Steuerung von IT-Großprojekten 5

Marschewski, Erwin (CDU/CSU)
Umfang der für die Förderung der Integration von Ausländern und Aussiedlern 2003 verausgabten Mittel 6

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Burgbacher, Ernst (FDP)
Flächenerwerb von schweizer Landwirten auf deutscher Seite seit dem EU-Freizügigkeitsabkommen mit der Eidgenossenschaft; Erleichterung des Kaufs und der Pacht landwirtschaftlicher Flächen für deutsche Landwirte im Grenzgebiet 6

Fricke, Otto (FDP)
Abschluss eines Mietvertrages auf Krefelder Stadtgebiet für das Hauptzollamt in Krefeld durch das Bundesvermögensamt in Düsseldorf 8

Grindel, Reinhard (CDU/CSU)
Schaffung eines Gewerbegebietes auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers Sandbostel 8

Kaster, Bernhard (CDU/CSU)
Einblick des Bundesrechnungshofs in der Prüfungsangelegenheit LAUBAG/VEAG in die Originalakten im Bundeskanzleramt . 8

Koppelin, Jürgen (FDP)
Abruf der Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms für Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie in den einzelnen Bundesländern; Anteil des Landes Schleswig-Holstein seit 2001 9

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Steuer- und Einnahmeausfälle für die sozialen Sicherungssysteme durch Einführung der Minijobs 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Anzahl der durch Einführung der Minijobs verloren gegangenen Vollzeitjobs sowie Anzahl der gegründeten Ich-AGs 11

Seite

Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)
Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Ost für Brandenburg und Berlin für 2005 bis 2007; Belegungshöhe 13

Niebel, Dirk (FDP)
Erfolgsrate der Vermittlungsgutscheine für Arbeitslose 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)
Entscheidung über die Anzahl der Bundeswehrstandorte in Deutschland 17

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Schließung von Bundeswehrstandorten 2004 und 2005 18

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Umfang und Kosten der Bewachung von Einrichtungen der US-Armee in Deutschland durch die Bundeswehr sowie Gründe für die beabsichtigte Einstellung der Bewachung 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Aktivitäten des Deutsch-Polnischen Jugendwerks im Hinblick auf die Vorbereitung der EU-Erweiterung, finanzieller Aufwand 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Lenke, Ina (FDP)
Verzicht auf Selbstbeteiligung im Gesundheitswesen für Behinderte in stationären Einrichtungen mit einem Eigenbudget von monatlich 88,80 Euro 22

Seite

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Höhe des Kinderfreibetrags bei der Berechnung der Einkommensgrenze für die Überforderungsklausel nach dem GKV-Modernisierungsgesetz 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Hartmann, Christoph (Homburg) (FDP)
Baubeginn der Bundesstraße B 423 neu sowie Einbeziehung der stillgelegten Bahnstrecke Homburg–Zweibrücken beim Bau der Ortsumgehung Schwarzenbach/Schwarzenacker 24

Erweiterung der Bundesautobahn A 6 zwischen Saarbrücken und Kaiserslautern um eine Anschlussstelle Höhe Homburg-Reiskirchen 25

Heinen, Ursula (CDU/CSU)
Beginn des Ausbaus der Bundesautobahn A 1 einschließlich des Lärmschutzdeckels im Abschnitt Köln-Lövenich 25

Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)
Kosten des neuen Küstenwachzentrums am Standort Cuxhaven im Vergleich zum Standort Neustadt in Holstein sowie Raumbedarf der Leitstelle der Wasserschutzpolizeien der Länder 26

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Zusätzliche Kosten des Bundes für Vertragsstrafen, Schadenersatzansprüche und gestiegene Baukosten wegen des verspäteten Beginns des Baus des Katzenbergtunnels nach 2008 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Strombezug der deutschen Stromverbraucher aus erneuerbaren Energien aus dem Ausland 27

Seite

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Übertragung der Trägerschaft für das Gewässerrandstreifenprojekt im Unteren Odertal 28

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Flach, Ulrike (FDP)
Erbringung der globalen Minderausgabe im EPl. 30 des BMBF im Haushaltsjahr 2003 . 29

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Förderung der Europa-Universität Viadrina 30

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers Sandbostel eine nationale Gedenkstätte einzurichten oder sich in sonstiger Weise mit Mitteln des Bundes an einer Dokumentations- und Gedenkstätte in Sandbostel zu beteiligen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 16. Juni 2004

Einrichtung und Betrieb von Gedenkstätten fallen gemäß der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund kann sich jedoch an der Förderung von Gedenkstättenprojekten entsprechend den Kriterien der Gedenkstättenkonzeption des Bundes beteiligen. Dies setzt u. a. eine Antragstellung durch das jeweilige Sitzland voraus.

2. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es vor dem Hintergrund der historischen Bedeutung des ehemaligen Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Sandbostel für ausreichend, wenn der Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Gemeinde Sandbostel auf dem Gelände der jetzigen Kriegsgräberstätte einen Ort des Erinnerns und Gedenkens einrichten würden?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 16. Juni 2004

Voraussetzung für eine Befassung des Bundes mit Gedenkstätten sind Anträge auf Förderung nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Zur Beurteilung der Bedeutung von Gedenkstätten bedient sich die Bundesregierung dabei unabhängigen Sachverstandes.

3. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Hat sich das Land Niedersachsen in der Vergangenheit jemals an die Bundesregierung oder eine andere Institution des Bundes mit dem Vorschlag gewandt, auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers Sandbostel eine nationale Dokumentations- und Gedenkstätte einzurichten?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 16. Juni 2004

Bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind keine Anträge nachweisbar. Dies gilt auch für die Zeit, als der Bereich Kultur Teil des Bundesministeriums des Innern war.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter **Georg Girisch** (CDU/CSU)

Welche Position nimmt die Bundesregierung unter Berücksichtigung des vollzogenen Beitritts der Tschechischen Republik zur EU gegenüber den Ansprüchen von bayerischen Kommunen auf Rückübertragung von Grundstücken und/oder Waldbesitz auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik, die zum Teil über Jahrhunderte im Eigentum der bayerischen Kommunen waren und 1945 im Rahmen der Beneš-Dekrete enteignet wurden, ein?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 15. Juni 2004

Der Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union hat keine unmittelbaren Auswirkungen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an dort gelegenen Grundstücken. Zu den in der Frage genannten Grundstücken liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie hoch war der geplante Anteil der Bundesregierung an der Finanzierung der Bewerbung der Stadt Leipzig für die Austragung der Olympischen Spiele 2012, und welcher Anteil wurde bis zum Ausscheiden Leipzigs im Mai 2004 tatsächlich erbracht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 16. Juni 2004

Für die Förderung der Olympiabewerbung hat die Bundesregierung Bundesmittel in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro für olympiaförderliches Stadtmarketing von Leipzig und Rostock vorgesehen. Hiervon sind im Haushaltsjahr 2004 2,7 Mio. Euro etatisiert. Die Bewilligun-

gen erfolgten unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Leipzig Kandidatenstadt wird. Gegenwärtig wird im Einzelnen geprüft, welche Verpflichtungen noch zu erfüllen sind.

Im Übrigen war die Bewerbung der Bewerbungskomitee Leipzig 2012 GmbH übertragen. Der Bund war kein Gesellschafter und somit nicht am Stammkapital beteiligt. Ebenso wurde die GmbH vom Bund nicht finanziell gefördert.

Über die unmittelbaren Bewerbungskosten hinaus hat sich die Bundesregierung an dem mit den Gebietskörperschaften vereinbarten Sofortmaßnahmeprogramm beteiligt.

6. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die fristgerechte Überstellung der Wahlunterlagen an alle im Ausland stationierten Bundeswehrsoldaten zu gewährleisten, und zwar hinsichtlich der bevorstehenden Europawahlen sowie hinsichtlich der noch in diesem Jahr stattfindenden Landtags- und Kommunalwahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 11. Juni 2004

Zunächst wird jedem Soldaten bereits im Rahmen der Einsatzvorbereitung die „Familienbroschüre für Soldaten im Einsatz und ihre Angehörigen“ ausgehändigt, in der auch der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines als Muster enthalten ist. Damit können schon vor dem Einsatz die Briefwahlunterlagen entsprechend angefordert und von der zuständigen Gemeinde ggf. über Feldpost in den Einsatz versandt werden. Alternativ haben die Soldaten auch die Möglichkeit, eine Vollmacht zur Anforderung von Briefwahlunterlagen bei einem Angehörigen zu hinterlegen, der nach Eingang der Wahlbenachrichtigung die Briefwahlunterlagen anfordert und in den Einsatz versendet bzw. durch die Gemeinde versenden lässt.

Zudem wurden bereits am 8. März 2004 alle Bundeswehrdienststellen im In- und Ausland über die bevorstehende Europawahl und das einzuhaltende Verfahren einschließlich der Modalitäten zur Briefwahl detailliert unterrichtet.

Feldpost wird grundsätzlich mindestens einmal pro Woche per Flugzeug befördert. Damit sind alle Voraussetzungen einer zeitgerechten Zustellung und Rücksendung der Briefwahlunterlagen seitens der Bundeswehr geschaffen, um den Soldatinnen und Soldaten im Einsatz die Ausübung ihres Wahlrechts uneingeschränkt zu ermöglichen.

7. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung angesichts des Umfangs bzw. der Anzahl der eingereichten Anträge bedürftiger Heimkehrer und ihrer Witwen auf Bewilligung von Leistungen nach dem

Heimkehrerstiftungsgesetz eine Novellierung des Heimkehrerstiftungsgesetzes zur Fortführung der Heimkehrerstiftung für notwendig, und wenn ja, welche Eckpunkte legt die Bundesregierung einer Novellierung zu Grunde?

8. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Wenn keine Novellierung erfolgen soll, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 11. Juni 2004

Das Bundesministerium des Innern hat den Teilnehmern eines interfraktionellen Gesprächs vom 4. November 2003 mit Schreiben vom 13. Januar 2004 einen Bericht zugeleitet, in dem u. a. die gegenwärtige und zukünftige finanzielle Situation der Heimkehrerstiftung dargelegt wird (siehe auch Antwort der Bundesregierung vom 4. Juni 2004 auf die Fragen 11 und 12 des Abgeordneten Klaus Brähmig in Bundestagsdrucksache 15/3284). In Übereinstimmung mit den Ergebnissen dieses Berichts hält die Bundesregierung eine Novellierung des Heimkehrerstiftungsgesetzes für erwägenswert. Bereits 1997 hatte der Bundesrechnungshof festgestellt, dass sich der Stiftungszweck, nämlich die wirtschaftliche und soziale Förderung ehemaliger Kriegsgefangener und Geltungskriegsgefangener sowie der hinterbliebenen Ehegatten von Kriegsgefangenen im Wesentlichen erledigt habe: Es sei grundsätzlich auszuschließen, dass ehemalige Kriegsgefangene „heute“ noch wirtschaftlich und sozial spürbar durch die ehemalige Kriegsgefangenschaft benachteiligt seien (Prüfmitteilung vom 12. August 1997 – II 2-3829/96 –, S. 48). Welche Eckpunkte für eine Novellierung des Heimkehrerstiftungsgesetzes die Bundesregierung vorschlagen wird, ist noch nicht abschließend entschieden.

9. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der zur Bedienung der Ansprüche notwendig ist?

10. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

In welchem Umfang sollen der Heimkehrerstiftung künftig finanzielle Mittel zur Erfüllung von Leistungen zur Verfügung gestellt werden, und ist haushaltsrechtlich sichergestellt, dass ale Ansprüche bedient werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 11. Juni 2004

Es wird auf die oben genannte Antwort der Bundesregierung verwiesen.

11. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Kritik des Bundesrechnungshofes an der Steuerung von IT-Großprojekten, von der im Zuge der Prüfung aller großen IT-Vorhaben des Bundes durch den Bundesrechnungshof in verschiedenen Medien (vgl. FOCUS vom 29. Mai 2004) berichtet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 11. Juni 2004

Ein Bericht des Bundesrechnungshofes über die Prüfung aller „großen IT-Vorhaben des Bundes“ liegt der Bundesregierung bisher nicht vor.

12. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

In welcher Weise stellt die Bundesregierung bei der Realisierung von IT-Großprojekten eine entsprechende Projektüberwachung im Hinblick auf fehlerfreie Projektabläufe und die Projektkosten sicher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 11. Juni 2004

Im Rahmen der Initiative BundOnline steht den Bundesbehörden ein Projektmanagement-Leitfaden zur Verfügung, der auch Methoden zur Projektüberwachung beschreibt. Der Leitfaden wird von der Projektgruppe BundOnline aktiv an die Projektleiter in den Bundesbehörden herangetragen. Zur Unterstützung der Behörden bei der Anwendung steht auch das Kompetenzzentrum Vorgangsbearbeitung, Prozesse und Organisation im Bundesverwaltungsamt zur Verfügung.

Mit dem Ziel der Entwicklung eines Standard-Controlling-Instruments für die Bundesverwaltung wird für das Bundesministerium des Innern und seinen Geschäftsbereich derzeit ein spezielles Controllingverfahren für IT-Projekte eingeführt. Eine Pilotierung der entwickelten Software für eine entsprechende Projektüberwachung erfolgt in Kooperation mit dem Bundesministerium der Finanzen, um das Instrument von Anfang an ressortübergreifend nutzbar zu machen.

13. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Zieht die Bundesregierung Konsequenzen personeller Art in Betracht, wo sich die Verantwortlichkeiten für erhebliche Verzögerungen bei Projekten oder ausufernde Kosten lokalisieren lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 11. Juni 2004

Sofern sich Verantwortlichkeiten für erhebliche Verzögerungen bei Projekten oder ausufernde Kosten lokalisieren lassen, werden diese unter Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen mit den beteiligten Unternehmen sowie im Rahmen der dienst- und tarifrechtlichen Regelungen im Einzelfall geprüft und entschieden.

14. Abgeordneter **Erwin Marschewski** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wurden die unter der Haushaltsstelle 06 33 – 684 04 vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge verwalteten Mittel zur „Förderung der Integration von Ausländern und Aussiedlern“ in Höhe von 102,818 Mio. Euro, veranschlagt für das Haushaltsjahr 2003, verausgabt, und warum wurden Teile dieser für das Jahr 2003 veranschlagten Haushaltsmittel ggf. nicht verausgabt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 11. Juni 2004

Von den im Haushaltsjahr 2003 bei der Haushaltsstelle 06 33 – 684 02 veranschlagten Mitteln in Höhe von 102,818 Mio. Euro wurden 102,660 Mio. Euro verausgabt.

Die Minderausgabe in Höhe von 158 000 Euro (= 0,15 Prozent des Haushaltsansatzes 2003) entstand durch Haushaltsmittel, die gegen Ende des Haushaltsjahres 2003 wegen nicht stattgefundener Sprachkurse zurückgegeben wurden und nicht mehr anderweitig vergeben werden konnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich der Flächenerwerb (Kauf und Pacht) durch schweizer Landwirte auf deutscher Seite seit dem am 1. Juni 2002 in Kraft getretenen EU-Freizügigkeitsabkommen mit der Eidgenossenschaft entwickelt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. Juni 2004

Mit dem Thema des Flächenerwerbs durch schweizerische Landwirte im deutschen Grenzgebiet sind das Land Baden-Württemberg und die Bundesregierung seit geraumer Zeit konfrontiert.

Seit dem Jahr 2000 sind jeweils folgende Verkäufe bzw. Verpachtungen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet in den einzelnen Jahren zu verzeichnen gewesen:

Jahr	Kauffläche	Pachtfläche
2000	31,94 ha	78,79 ha
2001	47,67 ha	43,24 ha
2002	32,76 ha	78,11 ha
2003	129,62 ha	181,36 ha

16. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Entschließung des Bundesrates ziehen (Bundesratsdrucksache 73/04), um die Entwicklungsmöglichkeiten deutscher Landwirte im Grenzgebiet durch Kauf und Pacht landwirtschaftlicher Flächen durch eidgenössische Landwirte nicht weiter einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. Juni 2004

Auf Grund der oben genannten Entschließung des Bundesrates vom 2. April 2004 fand auf Veranlassung des Bundesministeriums der Finanzen am 29. April 2004 eine Besprechung zu dem infrage stehenden Thema in Berlin statt, zu der das Land Baden-Württemberg zusammen mit Vertretern des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft eingeladen worden war, und in deren Verlauf das gemeinsame Vorgehen in dieser Angelegenheit im Rahmen des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses für Finanz- und Wirtschaftsfragen am 17./18. Mai 2004 in Görlitz eingehend abgestimmt wurde.

In der Ausschusssitzung wurde entsprechend der Vorabstimmung das Thema des Landkaufs gegenüber der schweizerischen Seite angesprochen. Dabei bestand Einigkeit unter allen Beteiligten, dass die festzustellende Entwicklung des Landkaufs in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften stattfindet. Es wurde beschlossen, angesichts der Komplexität der Materie eine Expertenkommission zu dieser Frage einzuberufen, deren Aufgabe es sein werde, geeignete Lösungsvorschläge sowie ihre Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die erste Sitzung dieser Expertenkommission soll noch im Juli in Bonn stattfinden.

Ferner wurde dieses Thema von der EU-Kommission als Informationspunkt auf die Tagesordnung des nächsten Gemischten Ausschus-

ses EU–Schweiz über die Personenfreizügigkeit gesetzt, der am 7. Juli 2004 in Brüssel stattfinden wird.

Anmerkung zu den Fragen 15 und 16
Wie vom Bundesrat erbeten, wird die Bundesregierung im Oktober über den aktuellen Sachstand berichten.

17. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Ist es richtig, dass das Bundesvermögensamt Düsseldorf für das Hauptzollamt in Krefeld einen Mietvertrag auf Krefelder Stadtgebiet geschlossen hat, und wenn ja, wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Juni 2004

Das Bundesvermögensamt Düsseldorf hat am 23. Oktober 2003 einen Mietvertrag für die Unterbringung des Hauptzollamts Krefeld in einem zur Errichtung vorgesehenen Verwaltungsgebäude im Gewerbepark Fichtenhain B in Krefeld geschlossen.

Der Mietvertrag ist zwischenzeitlich gegenstandslos, da von der Stadt Krefeld für die Errichtung des Verwaltungsgebäudes keine Baugenehmigung erteilt wird. Eine vom Vermieter vorgeschlagene Übertragung des Mietvertrages auf ein anderes Grundstück im Europapark Fichtenhain C in Krefeld wird derzeit von der Bundesvermögensabteilung geprüft.

18. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass im Jahr 1974 das damalige Bundesvermögensamt Cuxhaven oder eine andere Bundesbehörde das frühere Lagergelände an die Gemeinde Sandbostel mit der Zweckbestimmung übertragen hat, dort ein Gewerbegebiet zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. Juni 2004

Eine Teilfläche von 14 Hektar wurde 1974 an die Gemeinde verkauft. Die von der Gemeinde beabsichtigte gewerbliche Nutzung führte nach dem Grundstücksverbilligungsgesetz von 1971 zu einer Kaufpreisreduzierung. Die zur Sicherung dieser Zweckbestimmung gesetzlich vorgesehene Frist betrug zehn Jahre und endete mithin im Jahre 1984.

19. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Ist dem Bundesrechnungshof (BRH) in der Prüfungsangelegenheit LAUBAG/VEAG die Möglichkeit gegeben worden, alle Unterlagen im Original sowohl inhaltlich als auch auf Vollständigkeit im Bundeskanzleramt vor Ort zu prüfen, einschließlich der notwendigen und üblichen Gespräche mit Mitarbeitern und Be-

diensteten, und wenn dies nicht der Fall war, wieso wurde ein Einblick in die Originalakten vor Ort im Bundeskanzleramt nicht gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. Juni 2004

Der Bundesrechnungshof hat die – vollständigen und mit einer Vollständigkeitserklärung versehenen – Verwaltungsvorgänge des Bundeskanzleramtes zum Privatisierungsvertrag LAUBAG/VEAG im zuständigen Bundesministerium der Finanzen eingesehen. Bereits zuvor fand ein Gespräch mit den Beamten des Bundeskanzleramtes statt.

20. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Wie verteilt sich der Abruf der zur Verfügung stehenden Mittel des von der Bundesregierung aufgelegten Zukunftsinvestitionsprogramms aus Mitteln der UMTS-Versteigerungserlöse insgesamt in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie auf die verschiedenen Bundesländer?

21. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Wie hoch war der Anteil des Landes Schleswig-Holstein – in Prozent und in absoluten Zahlen – an den insgesamt vom Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms seit 2001 aufgewendeten Mitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. Juni 2004

Bereich Verkehr

Im Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 (ZIP) waren folgende Beträge für den Verkehrsbereich insgesamt vorgesehen:

Straßenbau	1 380 Mio. Euro
Schiene	3 068 Mio. Euro

Eine länderweise Abrechnung dieser ZIP-Mittel liegt nur für die Bundesfernstraßen vor. Im Übrigen ist die Umsetzung des ZIP „Schiene“ sowie des ZIP „Straßenbau“ noch nicht abgeschlossen.

Bereich Energie

Die ebenfalls im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im ZIP enthaltenen 614 Mio. Euro für die Gebäudesanierung/CO_2-Minimierung werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgereicht. Von ihr wird grundsätzlich keine Aufteilung dieser Mittel auf Länder geführt. Die KfW hat auf die spezielle Frage mitgeteilt, dass seit dem Programmstart in

2001 für Fördermaßnahmen im Land Schleswig-Holstein folgende Darlehenssummen ausgereicht wurden:

Jahr	Darlehenssumme in Mio. €
2001	18,78
2002	23,60
2003	38,14
bis 31. Mai 2004	30,54

Dies vorausgeschickt verteilen sich die übrigen ZIP-Mittel auf Maßnahmen in den Bundesländern seit 2001 folgendermaßen:

	Verkehr	Bildung und Forschung	Energie
	in T€		
Baden-Württemberg	155 377	112 587	24 110
Bayern	98 313	102 961	20 470
Berlin	3 527	114 438	3 272
Brandenburg	72 649	25 444	5 132
Bremen	0	19 059	3 213
Hamburg	27 640	17 539	11 993
Hessen	37 758	48 393	2 641
Mecklenburg-Vorpommern	30 457	26 162	1 923
Niedersachsen	136 000	58 001	9 395
Nordrhein-Westfalen	160 497	145 599	8 855
Rheinland-Pfalz	46 873	35 911	0
Saarland	9 088	9 269	27
Sachsen	72 541	45 903	11 388
Sachsen-Anhalt	50 468	30 202	1 762
Schleswig-Holstein	8 743	29 395	1 510
Thüringen	25 859	25 276	1 586
nicht zuordnenbar (insb. „Schiene“, KfW)	1 850 725	28 416	613 547
Summe	2 786 515	874 555	720 824

Da ein Teil der Maßnahmen nicht auf die einzelnen Bundesländer umgelegt werden kann, ist der Anteil Schleswig-Holsteins an den ZIP-Mitteln weder prozentual noch in absoluten Zahlen ermittelbar.

22. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Welche Steuerausfälle und welche Ausfälle für die sozialen Sicherungssysteme sind durch Minijobs seit Einführung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen entstanden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Juni 2004

Durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde die Grenze für geringfügig Beschäftigte von 325 Euro auf 400 Euro monatlich angehoben. Die Regelung trat am 1. April 2003 in Kraft. Seither sind für geringfügig Beschäftigte (Minijobber) Pauschalabgaben in Höhe von 25 Prozent, bei Beschäftigung in Haushalten 12 Prozent durch den Arbeitgeber zu entrichten. Davon entfallen 2-Prozent-Punkte auf die Pauschsteuer (vgl. § 40a Abs. 2 EStG).

Die Pauschsteuereinnahmen beliefen sich im ersten Quartal 2004 auf insgesamt 70 Mio. Euro. Die Beitragseinnahmen der Renten- und Krankenversicherung, einschließlich Aufstockungsbeträge der Versicherten, betrugen im gleichen Zeitraum insgesamt 976 Mio. Euro.

Über Mindereinnahmen durch Umwandlung von anderen Beschäftigungsverhältnissen in Minijobs liegen keine Angaben vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

23. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Wie viele Vollzeitjobs sind durch deren Aufteilung in Minijobs seit Einführung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen verloren gegangen, und wird die Bundesregierung den Versuch unternehmen, den Trend vom Vollzeitjob zum Minijob zu bremsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. Juni 2004

Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Mini-Jobs umgewandelt wurden, lässt sich der Statistik nicht entnehmen. Es ist lediglich bekannt, dass in den Monaten April bis Juni 2003, also nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes, rund 140 000 Menschen von einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einen Mini-Job wechselten.

Ein Großteil dieser Statuswechsel ist sicherlich auf die Anhebung der Sozialversicherungsschwelle von 325 Euro auf 400 Euro zurückzuführen (exakte Zahlen hierzu liegen aus der Statistik nicht vor) und damit nicht auf die Umwandlung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einen Mini-Job.

In den Monaten Juli bis September 2003 wechselten zusätzlich 100 000 Personen ihren Status von einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu einem Mini-Job. Es ist aus der Statistik nicht zu ermitteln, in welchem Umfang dabei gezielte Umwandlungen von so-

zialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, die im Übrigen nicht zwingend Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse sein müssen, stattgefunden haben. Der Statuswechsel kann auch andere Gründe haben (z. B. Personen, die ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wegen Kündigung verlieren und während ihrer Arbeitslosigkeit einen Mini-Job aufnehmen).

Vor dem Hintergrund dieser Datenlage kann von einem in der Frage behaupteten Trend nicht gesprochen werden.

24. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Wie viele Ich-AGs wurden in welchen Branchen seit Einführung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen gegründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. Juni 2004

Die Verteilung der Zugänge zum Existenzgründungszuschuss nach Wirtschaftszweigen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Summe der Zugänge zum Existenzgründungszuschuss von Januar 2003 bis Mai 2004 nach Wirtschaftszweigen

– Deutschland –

Wirtschaftszweig	absolut	in %
Land- u. Forstwirtschaft/Fischerei/Fischzucht	4 166	2,67
Gewinnung von Steinen	944	0,61
Verarbeitendes Gewerbe	8 510	5,46
Energie-/Wasserversorgung	121	0,08
Baugewerbe	14 002	8,99
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen/Gebrauchsgütern	33 591	21,56
Gastgewerbe	8 243	5,29
Verkehr u. Nachrichten	7 487	4,81
Kredit u. Versicherung	4 519	2,90
Grundstücks- und Wohnungswesen	37 408	24,01
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1 936	1,24
Erziehung und Unterricht	4 821	3,09
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	7 142	4,58
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	21 377	13,72
Private Haushalte mit Hauspersonal	1 467	0,94

Wirtschaftszweig	absolut	in %
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften/Sonstige	56	0,04
Insgesamt	155 790	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des BMWA.

25. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Welche neuen Verpflichtungsermächtigungen hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe Ost (Bundeshaushalt 2004, Einzelplan 9, – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – Kapitel 09 02, Titel 882 88) werden den Bundesländern Brandenburg und Berlin nach der Umsetzung der „Koch-Steinbrück-Vorschläge“ und der Auflösung der Globalen Minderausgabe für die Jahre 2005 bis 2007 tatsächlich zugewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. Juni 2004

Über die Zuweisung weiterer im Bundeshaushalt 2004 veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) wird nach dem Kabinettbeschluss zum Bundeshaushalt 2005 und der Finanzplanung bis 2008, voraussichtlich Ende Juni 2004, entschieden werden können.

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit den Ländern zum jetzigen Zeitpunkt vorläufig zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen des Bundes sind in Tabelle 1 enthalten.

Tabelle 1

Bundeshaushalt 2004 – Titel 09 02/882 88
Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf Basis des Haushaltsvermerks und nach Beschluss des Planungsausschusses und Teilzuweisungen Stand 11. Mai 2004

GA-Ost – HH-Ansatz 2004 – in Mio. Euro –					
Land	Quote – in % –	Verpflichtungsermächtigung – in Mio. Euro			
		gesamt	davon fällig		
			2005	2006	2007
Berlin	11,68	70,080	21,024	25,729	23,327
Brandenburg	16,42	98,520	29,556	36,171	32,793
Mecklenburg-Vorpommern	12,98	77,880	23,364	28,593	25,923
Sachsen	25,60	153,600	46,080	56,393	51,127
Sachsen-Anhalt	17,73	106,380	31,914	39,057	35,409

GA-Ost – HH-Ansatz 2004 – in Mio. Euro –					
Land	Quote – in % –	Verpflichtungsermächtigung – in Mio. Euro			
		gesamt	davon fällig		
			2005	2006	2007
Thüringen	15,59	93,540	28,062	34,343	31,135
Summe GA-Ost	100,00	600,000	180,000	220,286	199,714
Bayern	7,69	7,687	2,306	2,822	2,559
Bremen	4,27	4,274	1,282	1,569	1,423
Hessen	7,46	7,461	2,239	2,739	2,483
Niedersachsen	30,04	30,037	9,011	11,028	9,998
Nordrhein-Westfalen	29,38	29,383	8,815	10,788	9,780
Rheinland-Pfalz	5,10	5,100	1,530	1,872	1,698
Saarland	5,23	5,234	1,570	1,922	1,742
Schleswig-Holstein	10,82	10,824	3,247	3,974	3,603
Summe	100,00	100,000	30,000	36,714	33,286
Summe GA-Gesamt		700,000	210,000	257,000	233,000

GA-Ost Teilweise Zuwendung von Verpflichtungsermächtigungen – in Mio. Euro –					
Land	Quote – in % –	Verpflichtungsermächtigung – in Mio. Euro			
		gesamt	davon fällig		
			2005	2006	2007
Berlin	11,68	39,2444	7,3584	16,7240	15,1620
Brandenburg	16,42	55,1706	10,3446	23,5110	21,3150
Mecklenburg-Vorpommern	12,98	43,6134	8,1774	18,5860	16,8500
Sachsen	25,60	86,0160	16,1280	36,6560	33,2320
Sachsen-Anhalt	17,73	59,5729	11,1699	25,3870	23,0160
Thüringen	15,59	52,3827	9,8217	22,3230	20,2380
Summe GA-Ost	100,00	336,0000	63,0000	143,1870	129,8130
Bayern	7,69	4,3047	0,8075	1,8340	1,6632
Bremen	4,27	2,3933	0,4485	1,0200	0,9248
Hessen	7,46	4,1779	0,7836	1,7800	1,6143
Niedersachsen	30,04	16,8209	3,1538	7,1680	6,4991
Nordrhein-Westfalen	29,38	16,4543	3,0847	7,0120	6,3576
Rheinland-Pfalz	5,10	2,8560	0,5355	1,2170	1,1035
Saarland	5,23	2,9311	0,5496	1,2490	1,1325

GA-Ost Teilweise Zuwendung von Verpflichtungsermächtigungen – in Mio. Euro –					
Land	Quote – in % –	Verpflichtungsermächtigung – in Mio. Euro			
		gesamt	davon fällig		
			2005	2006	2007
Schleswig-Holstein	10,82	6,0618	1,1368	2,5830	2,3420
Summe	100,00	56,0000	10,5000	23,8630	21,6370
Summe GA-Gesamt		392,0000	73,5000	167,0500	151,4500

26. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Belegung für die Verpflichtungsermächtigung (sowohl bisherige als auch neu zugewiesene) beim Haushaltstitel „Gemeinschaftsaufgabe Ost“ (Einzelplan 9, Kapitel 09 02, Titel 882 88) für die Jahre 2005 bis 2007 betreffend die Länder Brandenburg und Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. Juni 2004

Zu Lasten des Titels 09 02 882 88 des Bundeshaushalts in den folgenden Jahren sind bereits Rechtsverpflichtungen der Länder im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in Höhe der in Tabelle 2 aufgeführten Beträge eingegangen.

Tabelle 2

Belegte Verpflichtungsermächtigungen Stand 30. April 2004

Land	VE fällig in 2005 – in Mio. €			
	aus 2002	aus 2003	aus 2004	gesamt
Berlin	26,3150	30,0180	0,0000	56,3330
Brandenburg	36,9440	42,1990	6,7995	85,9425
Mecklenburg-Vorpommern	29,2440	33,3590	5,4280	68,0310
Sachsen	57,6770	65,7920	9,1670	132,6360
Sachsen-Anhalt	39,9460	45,5660	7,9780	93,4900
Thüringen	35,1240	40,0660	9,3295	84,5195
Summe GA-Ost	225,2500	257,0000	38,7020	520,9520
Bayern	3,0130	3,3820	1,1530	7,5480
Bremen	1,7090	1,8800	0,0000	3,5890
Hessen	0,2750	3,2830	0,0000	3,5580
Niedersachsen	1,1900	13,2160	1,6030	16,0090

Land	VE fällig in 2005 – in Mio. €			
	aus 2002	aus 2003	aus 2004	gesamt
Nordrhein-Westfalen	11,7530	12,9290	0,5040	25,1860
Rheinland-Pfalz	2,0400	2,2440	0,0000	4,2840
Saarland	0,4300	2,3030	0,0000	2,7330
Schleswig-Holstein	4,3290	4,7630	0,0000	9,0920
Summe GA-West	24,7390	44,0000	3,2600	71,9990
Summe GA-Gesamt	249,9890	301,0000	41,9620	592,9510

Land	VE fällig in 2006 – in Mio. €		
	aus 2003	aus 2004	gesamt
Berlin	27,2140	0,0000	27,2140
Brandenburg	38,2570	17,4315	55,6885
Mecklenburg-Vorpommern	30,2430	13,9780	44,2210
Sachsen	59,6470	18,1750	77,8220
Sachsen-Anhalt	41,3110	18,8495	60,1605
Thüringen	36,3250	15,7360	52,0610
Summe GA-Ost	232,9970	84,1700	317,1670
Bayern	3,1800	1,4110	4,5910
Bremen	1,7700	0,0000	1,7700
Hessen	3,0900	0,0000	3,0900
Niedersachsen	12,4400	2,3640	14,8040
Nordrhein-Westfalen	12,1600	0,0000	12,1600
Rheinland-Pfalz	2,1100	0,0000	2,1100
Saarland	2,1700	0,0000	2,1700
Schleswig-Holstein	4,4800	0,0000	4,4800
Summe GA-West	41,4000	3,7750	45,1750
Summe GA-Gesamt	274,3970	87,9450	362,3420

Land	VE fällig in 2007 – in Mio. €
	aus 2004
Berlin	0,0000
Brandenburg	15,5295
Mecklenburg-Vorpommern	11,8665
Sachsen	0,4670
Sachsen-Anhalt	17,1830
Thüringen	11,8270

Land	VE fällig in 2007 – in Mio. €
	aus 2004
Summe GA-Ost	56,8730
Bayern	1,2795
Bremen	0,0000
Hessen	0,0000
Niedersachsen	2,2835
Nordrhein-Westfalen	0,0000
Rheinland-Pfalz	0,0000
Saarland	0,0000
Schleswig-Holstein	0,0000
Summe GA-West	3,5630
Summe GA-Gesamt	60,4360

27. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der Vermittlungsgutscheine für Arbeitslose, und welche Pläne verfolgt sie in Bezug auf das Auslaufen des Vermittlungsgutscheinverfahrens zum 31. Dezember 2004?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Juni 2004

Derzeit ist eine fundierte Beurteilung über den Erfolg der Vermittlungsgutscheine nicht möglich, da eine aussagekräftige Evaluierung bisher aufgrund der sehr kurz bemessenen Zeit von der Einführung des Gutscheins am 27. März 2002 bis zu seinem vorläufigen Auslaufen am 31. Dezember 2004 nicht erfolgen konnte.

Angesichts dieser Tatsache prüft daher die Bundesregierung, ob den gesetzgebenden Körperschaften vorgeschlagen werden soll, die Erprobung des Vermittlungsgutscheins – unter Umständen in modifizierter Form – noch einige Zeit fortzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

28. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Bis wann wird die Bundesregierung eine abschließende Entscheidung über die Anzahl der Bundeswehrstandorte in Deutschland fällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 10. Juni 2004

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Bundeswehr ist die Erarbeitung eines neuen Ressortkonzepts Stationierung vorgesehen, mit dem Entscheidungen über die Anzahl der Bundeswehrstandorte gefällt werden. Das Ressortkonzept wird bis Ende des Jahres 2004 vorliegen.

29. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Wie viele der heute noch vorhandenen Standorte werden geschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 10. Juni 2004

Auf der Basis des noch unverändert gültigen Ressortkonzepts Stationierung vom 16. Februar 2001 und weiterer Einzelentscheidungen ist bereits über eine Reduzierung der heute rund 600 auf zirka 500 Standorte entschieden. Das oben angeführte neue Ressortkonzept Stationierung wird voraussichtlich eine Schließung von zirka 100 weiteren Standorten vorsehen.

30. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Welche Bundeswehrstandorte sollen in diesem und im nächsten Jahr geschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 10. Juni 2004

In diesem und im nächsten Jahr sollen nach heutigem Stand jeweils 21 Bundeswehrstandorte geschlossen werden. Es handelt sich in allen Fällen um Umsetzungen des „Ressortkonzepts Stationierung 2001“ und weiterer Folgeentscheidungen.

Im Einzelnen:

2004:
Breitengüßbach, Demen, Dörverden, Großwoltersdorf, Holzwickede, Kloster Lehnin, Löwenstedt, Marburg, Memmingerberg, Neustadt-Glewe, Osterode am Harz, Rastatt, Rees, Reichshof, Schlieben, Schöneck, Silberstedt, Stadtoldendorf, Süderlügum, Sylt-Ost, Wangerland.

2005:
Brettin, Burbach, Ebern, Esterwegen, Freising, Glinde, Großenbrode, Herbolzheim, Homburg, Kötzting, Lauda-Königshofen, Montabaur, Münsingen, Naunhof, Neuental, Reken, Rimbach, Roßlau (Elbe), Selm, Tarp, Ülsen.

31. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

In welchem Umfang bewachen Soldaten der Bundeswehr Einrichtungen der US-Armee in Deutschland, und welche Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 10. Juni 2004

Mit Stand 3. Juni 2004 unterstützt die Bundeswehr bei der Bewachung von US-Liegenschaften in Deutschland an 21 Standorten in 30 Liegenschaften mit insgesamt 1 515 Soldatinnen und Soldaten täglich. Da die eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten aber von den US-Streitkräften verpflegt, untergebracht und zusätzlich betreut werden, wurde einvernehmlich auf eine gegenseitige Inrechnungstellung der jeweiligen Leistungen verzichtet.

32. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung, die Bewachung von Einrichtungen der US-Armee in Deutschland durch die Bundeswehr einzustellen, und wie verträgt sich diese Maßnahme mit dem Interesse der Bundesregierung, „eine adäquate ständige Präsenz von US-Streitkräften in Deutschland zu erhalten, wofür sie [die Bundesregierung] aktiv wirbt“ (vgl. die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, vom 3. August 2003, auf meine schriftliche Frage 70 in Bundestagsdrucksache 15/1513)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 10. Juni 2004

Die Bundeswehr unterstützt seit dem 24. Januar 2003 die amerikanischen Streitkräfte bei der Bewachung ihrer militärischen Liegenschaften in Deutschland zur Abwehr terroristischer Angriffe.

Im Februar 2004 haben die US-Streitkräfte allgemein um Verlängerung der Unterstützungsleistung bis Ende September 2005 gebeten. Das Ersuchen der US-Streitkräfte auf Verlängerung der Unterstützungsleistung bei der Bewachung von US-Liegenschaften wird derzeit im Bundesministerium der Verteidigung geprüft. Dabei wird auch berücksichtigt, dass sich die USA gegenwärtig in einem globalen, bisher noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierungsprozess ihrer Streitkräfte befinden und das Interesse Deutschlands darin liegt, eine adäquate ständige Präsenz von US-Streitkräften in Deutschland zu erhalten. Dem Aspekt der Bedeutung dieser Unterstützung als ein Zeichen partnerschaftlicher Zuverlässigkeit und Signal der Unterstützung für die in Deutschland stationierten US-Streitkräfte und ihrer Familien wird dabei – neben der erheblichen Belastung für die beteiligten Soldatinnen und Soldaten – Rechnung getragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

33. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Welche Aktivitäten hat das von der Bundesregierung mitfinanzierte Deutsch-Polnische Jugendwerk im Hinblick auf die Vorbereitung der EU-Erweiterung geleistet, und wie hoch war der finanzielle Aufwand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 16. Juni 2004

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) verfolgt seit seiner Gründung 1993 das Ziel, deutsche und polnische Jugendliche einander näher zu bringen und wirbt für ein friedliches Zusammenleben in einem vereinten Europa. Bis 2004 haben über eine Million junge Menschen aus beiden Ländern an den vom DPJW geförderten Maßnahmen teilgenommen. Solche Erfahrungen tragen dazu bei, dass sich Jugendliche für Europa interessieren, den Wert der eigenen Region in Europa schätzen lernen und Respekt vor anderen Kulturen entwickeln. Eine detaillierte Auflistung der von den Trägern durchgeführten und vom DPJW geförderten Maßnahmen mit EU-Bezug ist wegen der großen Anzahl nicht möglich. Daher wird hier beispielhaft auf Maßnahmen verwiesen, die das DPJW direkt oder in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern in diesem Jahr zu dem Thema EU-Beitritt Polens/EU-Erweiterung durchgeführt hat bzw. plant.

– Europäischer Frühling 21. März bis 20. Juni 2004

Unter dem Motto „Wir wachsen zusammen“ finden an vielen verschiedenen Orten in ganz Deutschland und Polen vom DPJW geförderte Begegnungen statt. Europa wächst in vielen regionalen Initiativen an unterschiedlichen Orten. Deshalb plant das DPJW aus Anlass des Beitritts Polens nicht eine einzelne Großveranstaltung. Stattdessen werden die Organisatoren des Jugendaustauschs von März bis Juni auf beiden Seiten der Oder die Europäische Idee an praktischen Beispielen demonstrieren. Informationen über die einzelnen Projekte sind unter der Internetadresse http://www.dpjw.org/europa/index.html zu finden.
Kosten: 22 000 Euro; 90 000 PLN

– Deutscher Jugendhilfetag 2. bis 4. Juni 2004 in Osnabrück

Gemeinsam mit anderen Jugendorganisationen und Institutionen, die in der internationalen Jugendarbeit tätig sind, präsentierte das DPJW auf dem Jugendhilfetag Aktivitäten anlässlich der EU-Erweiterung. Diese Partner sind das Deutsch-Französische Jugendwerk, TANDEM – Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch, ConAct – Koordinierungszentrum für deutsch-israelischen Jugendaustausch, EU-Programm „Jugend für Europa“ sowie Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB).
Keine nennenswerten Kosten (Standmiete etc.)

– Trinationale Begegnung mit Jugendlichen aus Deutschland, Polen und Tschechien am 1. Mai 2004 am Dreiländerpunkt in Zittau

Anlässlich der Erweiterung der Europäischen Union veranstalteten das DPJW und das Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch TANDEM eine trinationale Begegnung mit Jugendlichen aus Deutschland, Polen und Tschechien. An ihrem Ende stand ein Treffen mit den drei Regierungschefs am 1. Mai 2004 am Dreiländerpunkt in Zittau.
Bisherige Kosten des DPJW: 7 100 Euro; 6 800 PLN

– Journalistenreise entlang der polnischen Ostgrenze im Rahmen des Stipendienprogramms „Medientandem West-Ost“; in Zusammenarbeit mit der Melchior-Wańkowicz-Journalistenhochschule und der Robert-Bosch-Stiftung; Ostgrenze Polens, 3. bis 9. Mai 2004

Das insgesamt einmonatige Stipendienprogramm dient dazu, junge deutsche Journalisten und Journalistinnen für polnische Themen – mit EU-Bezug – und die deutsch-polnische Zusammenarbeit auch im Jugendbereich zu sensibilisieren und fortzubilden.
Kosten: 58 000 PLN

– EU-Postkarte:

Anlässlich des EU-Beitritts entwarf das DPJW die EU-Postkarten „Darin sind wir uns einig“/„To nas łączy“, die in zahlreichen Veranstaltungen verteilt und an die Träger verschickt wurden.
Kosten: Entwurf – 232 Euro; Druck in Deutschland – 941 Euro; Druck in Polen 854 PLN

– „TrioLinguale“

Hier handelt es sich um Arbeitsmaterialien zur Sprachanimation für deutsch-tschechische und deutsch-polnische Begegnungen (CD-ROM). Diese Materialien wurden in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM erstellt.

Das DPJW beteiligte sich an verschiedenen Veranstaltungen, die anlässlich der EU-Erweiterung organisiert wurden. Im Mittelpunkt stand dabei die Präsentation des Projektes „Europäischer Frühling“ an folgenden Orten:

– TERrA Polska; Berlin, Kulturbrauerei, 10. bis 25. April 2004,

– Schumanparade; Warschau, 2004, 8. Mai 2004, Young Life,

– Deutsch-polnische Jugendmesse; Frankfurt/Oder, 3. bis 5. Juni 2004,

– Deutscher Jugendhilfetag in Osnabrück; 2. bis 4. Juni 2004.

Der EU-Bezug der vom DPJW geförderten Maßnahmen wird – über die bilateralen deutsch-polnischen Beziehungen hinaus – besonders in den trilateralen Begegnungen deutlich, die teilweise mit EU-Mitgliedstaaten, zum größten Teil jedoch mit EU-Beitrittsstaaten durchgeführt

wurden und werden. Hierzu zählen insbesondere Tschechien, Frankreich, Litauen, Ungarn und Großbritannien.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

34. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Wie können Menschen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, denen nicht der gesamte Betrag der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), sondern lediglich der Barbetrag in Höhe von 88,80 Euro zur Verfügung steht, durch die Eigenleistung von 100 Prozent für nicht verschreibungsfähige Medikamente, die vor dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz im Rahmen medizinischer Maßnahmen verschreibungsfähig waren, vor möglichen finanziellen Problemen, bzw. bei Verzicht auf diese nicht verschreibungsfähigen Medikamente vor möglichen gesundheitlichen Problemen geschützt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 17. Juni 2004

Auch nach dem Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes gilt das Prinzip, dass jeder und jede die notwendige medizinische Leistung auf der Höhe des medizinischen Fortschritts erhält. Dies gilt unabhängig von Alter und Einkommen. Auch bei freiverkäuflichen – nicht verschreibungspflichtigen – Arzneimitteln ist eine Erstattungsfähigkeit weiterhin gegeben, wenn die Verschreibung medizinisch notwendig und zweckmäßig ist.

35. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Warum orientiert sich die Belastungsgrenze für Zuzahlungen bei Menschen in stationären Einrichtungen an dem höheren Regelsatz zum Lebensunterhalt nach BSHG, anstatt an dem tatsächlich zur Verfügung stehenden, niedrigeren Eigengeldbudget in Höhe von monatlich 88,80 Euro?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 17. Juni 2004

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt an Personen außerhalb von Einrichtungen wird nach pauschalierten Regelsätzen bemessen. Für Personen in Einrichtungen wird der regelmäßig höhere notwendige tatsächliche Lebensunterhaltsbedarf einschließlich eines angemessenen Barbetrages übernommen. Zur Bestreitung der Eigenleistung

nach dem GKV-Modernisierungsgesetz steht auch dem Hilfeempfänger, der außerhalb von Einrichtungen lebt, lediglich der Anteil seines Regelsatzes zur Verfügung, der ihm für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt wird. Dieser Teilbetrag entspricht von der Zielsetzung her dem angemessenen Barbetrag der Heimbewohner. Die Regelung des GMG, wonach bei den Sozialhilfeempfängern anstelle des Jahresbruttoeinkommens der Regelsatz des Haushaltsvorstandes zu Grunde gelegt wird, trifft somit Personen in und außerhalb von Einrichtungen gleich.

36. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, angesichts des Verwaltungsaufwandes, beispielsweise für Menschen mit Behinderungen, deren gesetzliche Betreuer sowie für Einrichtungen der Eingliederungshilfe, gänzlich auf Eigenleistungen durch diese Personengruppe für medizinisch notwendige Behandlungen zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 17. Juni 2004

Durch das GKV-Modernisierungsgesetz sind die Zuzahlungsregelungen dahin gehend geändert worden, dass grundsätzlich jeder Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung Zuzahlungen bis zur Belastungsgrenze zu entrichten hat. Eine vollständige Befreiung von den Zuzahlungen, wie sie das bis zum 31. Dezember 2003 geltende Recht für bestimmte Personengruppen (z. B. Sozialhilfeempfänger oder Bezieher von Arbeitslosenhilfe) vorsah, gibt es seit dem 1. Januar 2004 nicht mehr. Bezüglich der Sozialhilfeempfänger hat der Gesetzgeber bewusst entschieden, dass auch sie, wie alle übrigen Versicherten auch, Zuzahlungen bis zur Belastungsgrenze zahlen sollen.

In mehreren Gesprächen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung mit den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden sind Lösungen entwickelt worden, den Verwaltungsaufwand bei dem Personenkreis der Sozialhilfeempfänger durch eine auf einem Darlehen beruhende Vorfinanzierung des Zuzahlungshöchstbetrages zu minimieren.

Das GKV-Modernisierungsgesetz hat allerdings für die nach bisherigem Recht vollständig von Zuzahlungen befreiten Empfänger von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, der Kriegsopferfürsorge oder dem Grundsicherungsgesetz eine im Vergleich zu den übrigen Versicherten günstigere Regelung getroffen. Bei diesen Personen wird für die Ermittlung der Belastungsgrenze als Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt für die Bedarfsgemeinschaft lediglich der Regelsatz des Haushaltsvorstandes nach der Regelsatzverordnung berücksichtigt (§ 62 Abs. 2 SGB V).

37. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie hoch ist im Rahmen der Berücksichtigung der Familienkomponente bei der Berechnung der Einkommensgrenze für die Überforderungsklausel nach dem Gesetz zur Modernisie-

rung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) der Freibetrag je Kind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 15. Juni 2004

Bei der Ermittlung der Belastungsgrenzen nach § 62 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) werden Freibeträge für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen vom Familienbruttoeinkommen abgezogen. Als Freibetrag wird für den ersten im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen ein Betrag in Höhe von 15 Prozent der jährlichen Bezugsgröße angerechnet. Dies sind im Jahr 2004 4 347 Euro, für jeden weiteren Angehörigen beträgt der Freibetrag 10 Prozent der jährlichen Bezugsgröße; im Jahr 2004 sind dies 2 898 Euro. Der Anwendungsbereich der 10-Prozent-Regelung für weitere Angehörige beschränkt sich auf Besonderheiten in der Krankenversicherung der Landwirte.

Der Freibetrag für Kinder beträgt 3 648 Euro je Kind. Bei Alleinerziehenden gilt das erste Kind als erster Angehöriger, so dass der höhere Freibetrag (4 347 Euro) in Abzug gebracht wird. Für weitere Kinder gilt jeweils der Freibetrag in Höhe von 3 648 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

38. Abgeordneter **Christoph Hartmann (Homburg)** (FDP)

Wann ist aus Sicht der Bundesregierung mit dem Baubeginn der Bundesstraße B 423 neu (Bundesverkehrswegeplannummer SL8701) zu rechnen, und inwieweit ist die stillgelegte Bahnstrecke Homburg–Zweibrücken in die Planungen zum Neubau der Bundesstraße B 423 Ortsumgehung Schwarzenbach/Schwazenacker einbezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. Juni 2004

Für das im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 eingestellte Projekt Bundesstraße B 423 Ortsumgehung Schwarzenbach/Schwarzenacker existiert noch keine technische Detailplanung. Eine Aussage zur Realisierung der Maßnahme kann erst nach deren Vorlage und eines darauf basierenden Baurechtsverfahrens erfolgen. Das Saarland hat die Bahnstrecke Homburg–Zweibrücken im Landesentwicklungsplan Umwelt als eine Sekundärschienenverbindung ausgewiesen. Damit steht diese Bahntrasse für eine Umgehungsstraße nicht zur Verfügung.

39. Abgeordneter **Christoph Hartmann (Homburg)** (FDP)

Plant die Bundesregierung die Bundesautobahn A 6 zwischen Saarbrücken und Kaiserslautern um eine Anschlussstelle Höhe Homburg-Reiskirchen zu erweitern, und wenn ja, unter welchen Bedingungen wäre die Bundesregierung dazu bereit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. Juni 2004

Eine neue Anschlussstelle an der Bundesautobahn A 6 im Bereich von Homburg-Reiskirchen ist von Seiten der Bundesregierung nicht geplant.

40. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Wann erfolgt nach Einschätzung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) der Ausbau der Bundesautobahn A 1 einschließlich des Lärmschutzdeckels im Abschnitt Köln-Lövenich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. Juni 2004

Aussagen zu neuen Baubeginnen im Straßenbau – so auch für den Abschnitt Autobahnkreuz Köln-West bis DB-Strecke Aachen–Köln einschließlich der Lärmschutzeinhausung Köln-Lövenich – sind erst bei Klarheit über den Haushalt 2005 und der Finanzplanung bis 2008 sinnvoll und belastbar.

41. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Welche finanziellen Mittel werden für den Ausbau der Bundesautobahn A 1 einschließlich Lärmschutzdeckel bereitgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. Juni 2004

Zu gegebener Zeit werden für den Abschnitt Autobahnkreuz Köln-West bis DB-Strecke Aachen–Köln 106 Mio. Euro bereitgestellt.

42. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Wann kann nach Einschätzung des BMVBW die – bereits vorbereitete – Ausschreibung verschickt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. Juni 2004

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen verschickt werden.

43. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Welche Kosten hat die Bundesregierung für die Einrichtung des neuen Küstenwachzentrums am Standort Cuxhaven im Vergleich zum Standort Neustadt in Holstein, aufgegliedert nach Kosten für die Beschaffung und den Umbau von Immobilien, technische Ausstattung der IuK-Technik, d. h. Computer, Funkmittel und Telefonanlagen, sowie die Ausstattung und Einrichtung von Büros und Unterkunftsräumen berechnet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Juni 2004

Für die Einrichtung des neuen Küstenwachzentrums am Standort Cuxhaven wurde in einer Kostenvergleichsrechnung für den Standort Cuxhaven eine Gesamtsumme von rund 9 Mio. Euro und für den Standort Neustadt/Holstein eine Gesamtsumme von rund 12 Mio. Euro ermittelt.

In diesen Summen ist die gemeinsame Unterbringung der Küstenwache, des Havariekommandos und des Point of Contact enthalten. Es wurden nur Kosten verglichen, die in Cuxhaven und Neustadt nicht in gleicher Höhe anfallen. Dazu gehören vor allem Beschaffung und Umbau, Abschreibung sowie Personalkosten (Trennungsgeld, Reisekosten, Umzugskosten). Nicht enthalten sind die Kosten für die IuK-Technik und die Ausstattung und Einrichtung von Büros und Unterkunftsräumen. Die Kosten für IuK-Technik wären an beiden Standorten jeweils mit rund 15,7 Mio. Euro zu veranschlagen und die Kosten für die Erstausstattung von Diensträumen mit rund 0,3 Mio. Euro.

44. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Welchen Raumbedarf hat die Bundesregierung im neuen Küstenwachzentrum für die Leitstelle der Wasserschutzpolizeien der Länder berechnet, die nach den Plänen der Bundesregierung ebenfalls in das neue Küstenwachzentrum ziehen soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Juni 2004

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kosten-Wirksamkeitsanalyse für die Standorte Cuxhaven und Neustadt/Holstein lagen konkrete Raumbedarfszahlen seitens der Wasserschutzpolizeien (WSP) noch nicht vor. Ausgehend von den in Frage kommenden Örtlichkeiten wurde

eine gemeinsame Unterbringung mit der WSP-Leitstelle jedoch schon von Beginn an unterstellt und für machbar angesehen. Die Küstenländer haben zwischenzeitlich zur Entwicklung der WSP-Leitstelle in Cuxhaven zu einem Lage- und Führungszentrum eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Nach ersten Raumbedarfsschätzungen beträgt die Hauptnutzfläche rund 360 m^2. Dieser Bedarf lässt sich am Standort Cuxhaven verwirklichen.

45. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Welche zusätzlichen Kosten werden dem Bund nach Berechnung der Bundesregierung in Form von Vertragsstrafen, Schadenersatzansprüchen und gestiegenen Baukosten dadurch entstehen, dass die bereits vergebenen Maßnahmen zum Bau des Katzenbergtunnels erst nach 2008 begonnen werden (vgl. Badische Zeitung vom 26. Mai 2004), und wie wird sich die Bundesregierung gegenüber entsprechenden Forderungen der bereits beauftragten Unternehmen verhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. Juni 2004

Vertragspartner von beauftragten Unternehmen zum Bau des Katzenbergtunnels ist die DB AG als Vorhabenträgerin. Mögliche Vertragsstrafen und Schadenersatzansprüche von bereits beauftragten Unternehmen würden sich im Falle einer Auftragsstornierung daher ausschließlich gegen die DB AG richten. Sofern aus den genannten Gründen Auftragsstornierungen mit der Folge von Schadenersatzansprüchen unvermeidlich sein werden, werden Bund und DB AG Gespräche führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

46. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass mit jedem zusätzlichen Stromverbraucher in Deutschland, der nach dem Vorbild des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) seinen Strom künftig aus erneuerbaren Energien im Ausland bezieht, die von der Bundesregierung unterstellte CO_2-Vermeidung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) infolge der Verringerung des zugrunde gelegten Emissionsfaktors notwendigerweise sinkt, und wie bewertet die Bundesregierung die nahe liegende Schlussfolgerung, dass deutsche Stromver-

braucher, angesichts der oben genannten Tatsache und der für das BMU aus der Ausschreibung hervorgegangenen geringen Nettobezugskosten in Höhe von 4,44 Ct/kWh im Interesse einer ökonomisch und ökologisch effizientesten Ressourcenschonung und Klimavorsorge anstatt der verpflichtenden Abnahme EEG-gefördertem Stroms ihren Strom aus erneuerbaren Energien sinnvoller aus Regionen und Ländern beziehen sollten, wo die Stromerzeugung am günstigsten erfolgt, zumal sich bei der Ausschreibung des BMU ausschließlich deutsche Unternehmen beteiligt haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 14. Juni 2004

Im liberalisierten Energiemarkt steht es den Stromkunden grundsätzlich frei, ihren Strom aus dem Inland oder Ausland zu beziehen. Importierter Strom aus erneuerbaren Energiequellen ergänzt den in Deutschland aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Strom. Die durch den Ausbau erneuerbarer Energien im Inland bedingten Kosten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sind immer dann zu zahlen, wenn ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen einen Letztverbraucher mit Strom beliefert. Im Übrigen wird hierzu auf die Bundestagsdrucksache 15/3143 verwiesen.

Der Emissionsfaktor beinhaltet eine Annahme darüber, welche Energieträger zu welchen Anteilen durch erneuerbare Energien substituiert werden. Bei einer CO_2-ärmeren Energieerzeugung sinkt der Emissionsfaktor entsprechend. Dies steht nicht im Widerspruch zum Ausbau erneuerbarer Energien im In- oder Ausland. Entscheidend ist die Reduzierung der absoluten CO_2-Emissionen aufgrund eines wachsenden Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung.

47. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Wann und wem beabsichtigt die Bundesregierung die Trägerschaft für das Gewässerrandstreifenprojekt im Unteren Odertal zu übertragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 16. Juni 2004

Eine solche Absicht der Bundesregierung gibt es nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

48. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Wo ist im Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) im Haushaltsjahr 2003 die globale Minderausgabe (145 Mio. Euro) erbracht worden (bitte nach Haushaltstiteln aufgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 15. Juni 2004

Im Haushaltsjahr 2003 wurde, wie in der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes 2003 dargestellt, im Einzelplan 30 die globale Minderausgabe von 145 Mio. Euro vollständig erbracht. Die Aufteilung auf die betroffenen Haushaltstitel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Betrag/Minderbedarf (T €)
30 02/683 97	Wachstumskerne	8 000
685 02	InnoRegio	15 000
685 05	Strukturelle Innovationen	1 321
685 06	Ressortforschung	3 000
685 07	Analysen, Planungen	1 284
685 10	Juniorprofessoren	12 646
685 26	Sozial-/Geisteswissenschaften	2 155
685 97	Zukunftsinitiative Hochschule ZIH	9 800
30 03/893 10	Überbetriebliche Ausbildungsstätte, Investitionen	6 116
30 04/681 03	Wissenschaftleraustausch	1 916
30 05/685 03	Gesundheit	7 972
685 04	Molekulare Medizin	4 475
685 06	Altlasten	7 817
685 07	Endlageraufwendungen	3 286
685 26	Nachhaltigkeit	5 000
685 28	Meeresforschung/Geowissenschaft	2 000
687 59	Europ. Forschungseinrichtungen	3 455
894 11	Naturwiss. Grundlagenforschung, Inv.	2 272
894 28	Umwelt; Meeres- u. Polarforschung, Inv.	2 000

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Betrag/Minderbedarf (T €)
30 06/683 01	Biotechnologie	3 412
683 03	Produktionstechnik	3 381
683 06	Meerestechnik	1 815
683 07	Optische Technologien	4 000
683 10	Basistechnologien	1 305
683 11	Softwaretechnik	1 755
683 12	Mikrosystemtechnik	5 635
683 16	IuK-Anwendungen	4 718
683 17	Elektronik	5 931
683 40	Verkehrsforschung	3 838
892 35	Nat. Weltraum, Inv.	9 695

49. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Auf welcher Grundlage und aus welchen Haushaltstiteln beabsichtigt die Bundesregierung, die Europa-Universität Viadrina in den nächsten Jahren zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 16. Juni 2004

Die Europa-Universität Viadrina nimmt, wie andere Universitäten, an den Förderprogrammen des BMBF teil; eine Übersicht enthält die nachstehende Tabelle.

Im Rahmen des Weimarer Dreiecks wurde zur Umsetzung des Breslauer Kommuniqués vom 9. Mai 2003 ein Nukleus-Modell entwickelt, das aus zwei trinationalen, viersprachigen Master-Studiengängen besteht, „European Governance“ und „Internationales und Interkulturelles Konfliktmanagement“.

Die Errichtungskosten wurden mit 3,7 Mio. Euro und die jährlichen Kosten mit 1,76 Mio. Euro kalkuliert, wovon je ein Drittel auf Frankreich, Polen und Deutschland entfallen. Eine trinationale Arbeitsgruppe ist mit der Ausarbeitung des Konzepts befasst.

Im Haushalt des BMBF sind im Kapitel 30 04, Titel 687 01 folgende Mittel veranschlagt:

2004	624 T€
2005	270 T€
2006	300 T€
2007	320 T€
ges.	5,2 Mio. €

Förderung der Europa-Universität Viadrina

(Angaben in Euro)

Kapitel	**30 02**	Verbundprojekt Wirtschaftsinformatik,
Titel	685 08	Juristenausbildung
2004	56 262	
2005		
2006		
2007		
ges.	56 262	

Kapitel	**30 04**	Europa-Fellows am Colleglum Polonicum
Titel	685 07	einer gemeinsamen Einrichtung der Adam-Mickiewicz-Universität Poznan und der EUV
2004	808 535	
2005	812 447	
2006		
2007		
ges.	1 620 982	

Kapitel	**30 06**	Verbundprojekte, Mobile Informations-
Titel	683 16	verarbeitung
2004		
2005	900 000	
2006	600 000	
2007	511 562	
ges.	2 011 562	

Kapitel	**30 04**	Trinationaler Nukleus
Titel	687 01	
2004	624 000	
2005	270 000	
2006	300 000	
2007	320 000	
ges.	1 514 000	

50. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Welche Ziele sollen mit der Förderung erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 16. Juni 2004

Die Ziele ergeben sich aus den jeweiligen Förderprogrammen. In Bezug auf das Nukleus-Modell ergeben sich die Ziele aus der Vereinbarung der drei Staatschefs Jacques Chirac, Aleksander Kwasniewski und Gerhard Schröder, die Hochschulzusammenarbeit, insbesondere an der Europa-Universität Viadrina, zu intensivieren, um die Bil-

dungs- und Forschungspolitik von drei europäischen Kernstaaten besser aufeinander zu beziehen und miteinander zu verflechten. Damit soll auch ein Beitrag zum Europäischen Bildungs- und Forschungsraum geleistet werden.

51. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Steht die Förderung im Zusammenhang mit dem geplanten sog. Excellenzförderprogramm der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 16. Juni 2004

Die hier genannte Förderung steht nicht im Zusammenhang mit der „Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“, jedoch kann sich die Europa-Universität Viadrina wie jede andere Universität bewerben.

Berlin, den 18. Juni 2004

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333